

M a c h r i c h t.

Von der k. k. ni. öst. Regierung wird hientit Kund und zu wissen gemacht: da aus triftigen Polizey- und Sicherheitsursachen für nöthig befunden worden, die Heze mit wilden Thieren allhier nirgends, als in dem dazu gewidmeten, und zur Sicherheit wohleingerichtet schon bestehenden Hezgebäude zu gestatten; so wird auf allerhöchsten Befehl die Pachtung dieses ausschliessenden Privilegiums samt dem Hezgebäude und Haus, so wie es bisher von dem dormaligen Aflterpachter benüzet worden, auf 6 oder auch 10 Jahre durch Licitation den Meistbietenden angebothen, und der 20. August dies Jahr früh um 9 Uhr bey Regierung zu diesem Ende bestimmt. Wornach also all und jede, welche hierum mit zu licitiren gesinnet sind, auf vorerwehnten Tag und Stund vor Regierung zu erscheinen wissen mögen. Wien den 3. Juli 1776.

E-375914



DS-2023-124